

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
— Drucksachen 12/4889, 12/4991, 12/5182 —

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes
über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten

Bericht der Abgeordneten Karl Diller, Hans-Gerd Strube und Ina Albowitz

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, Ausländern auch dann einen Anspruch auf Entschädigung nach dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten zuzugestehen, wenn diese nicht Angehörige eines Mitgliedstaates der Europäischen Gemeinschaft sind und im Verhältnis zu ihrem Heimatstaat die Gegenseitigkeit nicht gewährleistet ist.

Der Gesetzentwurf sieht vor, diese Ausländer weitgehend mit Deutschen und EG-Ausländern gleichzustellen, wenn sie sich seit mindestens drei Jahren in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten. Ferner sollen Ausländern, die sich rechtmäßig kürzer als drei Jahre in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten, eingeschränkte Leistungen gewährt werden. Für Touristen und Besucher, die sich zwar rechtmäßig, aber nur kurzfristig in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten, ist bei besonders schwerer Schädigung eine Härtefallregelung vorgesehen.

Darüber hinaus wird geregelt, daß bei Verlassen der Bundesrepublik Deutschland laufende Leistungen wegfallen, dafür aber die Zahlung einer Abfindung erfolgt.

Der Gesetzentwurf verursacht Mehrausgaben des Bundes und der Länder für die Entschädigungen in folgender Höhe:

	1993	1994	1995	1996
	— in Mio. DM —			
Bund	1,0	1,6	1,65	1,0
Länder	3,0	4,8	4,95	3,0

Diesen Mehraufwendungen stehen Einsparungen bei der Sozialhilfe sowie bei anderen Sozialleistungen in nicht schätzbarer Höhe gegenüber. Insoweit verringern sich die Mehraufwendungen von Bund und Ländern, zudem werden die Gemeinden finanziell entlastet.

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben.

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Dieser Bericht wird unter dem Vorbehalt erteilt, daß der federführende Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung keine Änderungen mit wesentlichen haushaltsmäßigen Auswirkungen empfiehlt.

Bonn, den 16. Juni 1993

Der Haushaltsausschuß

Rudi Walther (Zierenberg)

Karl Diller

Hans-Gerd Strube

Ina Albowitz

Vorsitzender

Berichterstatter

Berichterstatterin

